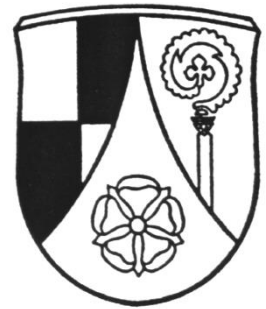


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 20

6. Oktober

2017

INHALT:

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2017 für Kriegsgräber vom 20. Oktober bis 1. November

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Gemeinde Georgensgmünd auf Erteilung der Bewilligung zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Trinkwasserbrunnen III – V und Festsetzung als Gesamtsummenwasserrecht

Bekanntmachung Jahresabschluss 2016 der Kreisklinik Roth – Kommunalunternehmen – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes MVA Ingolstadt

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2017 für Kriegsgräber vom 20. Oktober bis 1. November

Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V führt vom 20. Oktober bis zum 1. November 2017 seine Haus- und Straßensammlung durch. Mit dem Bau und der Erhaltung der Kriegsgräberstätten will der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten bewahren. Die Lebenden sollen mit den Gräberfeldern an die Folgen von Krieg und Gewalt erinnert werden. Unsere Haus- und Straßensammlung dient dazu, den Bau und die Pflege dieser Mahnmale zum Frieden zu ermöglichen

Der VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- hat etwa 2,7 Millionen Kriegstote beider Weltkriege auf 833 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten in seiner ständigen Obhut
- pflegt ganz überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ in Ost- und Südosteuropa bisher fast 860.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 60 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende

Wir danken Ihnen dafür!

Im September 2017

Dirk Mewes
Bezirksgeschäftsführer

Teil Landratsamt

44-Fa

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Gemeinde Georgensgmünd auf Erteilung der Bewilligung zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Trinkwasserbrunnen III – V und Festsetzung als Gesamtsummenwasserrecht**

Die Gemeinde Georgensgmünd beantragt das Wasserrecht für die Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen III (Fl.Nr. 121, Gmkg. Georgensgmünd max. jährl. Ableitungsmenge 110.000 m³), dem Tiefbrunnen IV (Fl.Nr. 1137, Gmkg. Georgensgmünd, max. jährl. Ableitungsmenge 300.000 m³) sowie dem Flachbrunnen V (Fl.Nr. 1121 Gmkg. Georgensgmünd, max. jährl. Ableitungsmenge 110.000 m³).

Als Summenwasserrecht wird hierbei eine Gesamtableitungsmenge von 430.000 m³ beantragt. Im Vergleich zum bisherigen Wasserrecht ergibt sich eine Erhöhung um 100.000 m³. Das Vorhaben dient der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Georgensgmünd mit prognostizierten Steigerungen beim Bevölkerungsstand. Vorgesehen ist, den jährlichen Bedarf etwa zur Hälfte aus dem Brunnen IV einerseits und den Brunnen III und V andererseits zu decken. Zur Gewährleistung der Versorgungs-sicherheit soll in Ausnahmefällen der Gesamtbedarf vorübergehend auch vollständig aus Brunnen IV gedeckt werden können.

Für das beantragte Vorhaben ist eine Bewilligung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) erforderlich.

Für das Vorhaben ist außerdem eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 7 Abs.1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach dann durchzuführen, wenn das Vorhaben auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen sind.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat – auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen und der unteren Naturschutzbehörde – ergeben, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-verträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb abgesehen.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 UVPG i.V.m. Art. 10 BayUIG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Roth
Roth, den 04.10.2017

Fränkel
Regierungsrätin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Jahresabschluss 2016 der Kreisklinik Roth – Kommunalunternehmen – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2016
der Kreisklinik Roth - Kommunalunternehmen
- Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung -

Der Verwaltungsrat der Kreisklinik Roth hat in seiner Sitzung vom 25.09.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung - gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich erfolgt.

Nachstehend die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und der Schlussbemerkungen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth –, Roth, unter dem Datum vom 21 August 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dreieich, 21. August 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 hat gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung der Verwaltungsrat der Kreisklinik ebenfalls in seiner Sitzung am 25.09.2017 entschieden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresüberschuss 2016 des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" in Höhe von 827.274,28 € wird nach Dotierung einer Freien Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 der Abgabenordnung in der maximal zulässigen Höhe mit dem Restbetrag in eine Gewinnrücklage (für Betriebsmittel und Investitionen) nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung eingestellt. Die gebildeten Gewinnrücklagen für Investitionen sind für die Gesundheitszentren I und II bestimmt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt in der Zeit vom 09.10.2017 bis 15.10.2017 im Sekretariat des Vorstandes der Kreisklinik Roth – 1. Stock Zimmer-Nr. 1.115 – gemäß § 27 KUV öffentlich aus.

Roth, den 26.09.2017



Werner Rupp
Vorstand

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes MVA Ingolstadt

Der Zweckverband MVA Ingolstadt hat über die Regierung von Oberbayern seine Haushaltssatzung gültig für das Haushaltsjahr 2017 im Oberbayerischen Amtsblatt veröffentlichen lassen. Die Satzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 16 vom 4. August 2017 (siehe Seite 116) veröffentlicht.
